

Breslauer Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Sonnabend, №. 40. den 3. October 1835.

Kurrenden.

Da nunmehr von beinah allen Dominien und Gemeinden das Kreisblatt gehalten wird, und dieselben sich gewiß überzeugt haben, daß der dadurch entstehende geringe Kosten-Aufwand gegen die Ersparniße, welche durch das jetzt vermiedene Abschreiben der Kurrenden erwachsen, gar nicht in Betracht zu ziehen ist; so werden auch gewiß die Wenigen, welche noch nicht mit dem Kreisblatt versehen seyn sollten, sich solches gewiß vom 1sten künftigen Monats ab beschaffen, wenn ich denselben die Versicherung gebe, daß von diesem Zeitpunkt ab, nur in außerordentlichen Fällen Kurrenden in den Kreis erlassen, und dadurch tausende von Boten erspart werden sollen, indem durch das Kreisblatt sämmtliche Ortsbehörden am schleunigsten von allen Anordnungen in Kenntniß gesetzt werden. Dasselbe ist daher auch jeden Sonnabend nächst den Amtsblättern ohnfehlbar abzuholen, widrigenfalls dessen Zusendung auf Kosten der Säumigen erfolgen wird.

Breslau, den 26. September 1835. Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Da Behufs Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung in dem Cantonnements-Bezirk und bei den diesjährigen großen Truppen-Uebungen ein großer Theil der Scholzen sich die denselben zustehende Uniform angeschafft hat, so ist es nunmehr wünschenswerth, daß dieselben nicht nur bei ähnlichen Vorfällen, sondern auch so viel als möglich und namentlich in allen Dienstgeschäften diese Uniform tragen, was ihnen nicht nur mehrere Authorität verschaffen, sondern sie auch noch vor vielen Unannehmlichkeiten schützen wird. Eben so erwarte ich von den übrigen Scholzen, daß dieselben diesem guten Beispiel folgend sich nach und nach uniformiren werden.

Breslau, den 18. September 1835. Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Da am 16ten k. Mts. als Freitags die Vertheilung der Gewerbe-Steuer in Klasse B. pro 1836 erfolgen wird, so haben alle diejenigen Handelstreibenden, welche sich zu hoch besteuert glauben, und ihren Antrag auf Ermäßigung gehörig begründen können, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in unterzeichnetem Amte sich einzufinden. Eben so sind auch die Qualifikations-Atteste für die Mäckler jeder Art bis zu dieser Zeit anhero einzusenden, widrigenfalls solche auf Kosten der säumigen Ortsbehörden werden abgeholt werden.

Breslau, den 24. September 1835. Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Am 20sten k. Mts., als Dienstag, wird die Gewerbe-Steuer pro 1836 unter die Gast-, Speise- und Schankwirthe des hiesigen Kreises, durch die betreffende Schätzungs-Gesellschaft in unterzeichnetem Amte vertheilt werden, diejenigen aus dieser Gewerbs-Klasse, welche für künftiges Jahr gegründete Ansprüche auf eine Ermäßigung zu haben vermeinen, haben sich daher am erwähnten Tage Vormittags 10 Uhr hieselbst einzufinden und ihre Anträge anzubringen. Die Orts-Gerichte haben demnach diese Kurrende baldigst zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen und dafür Sorge zu tragen, daß die Qualifikations-Atteste für diese Gewerbetreibenden spätestens bis zum 20sten k. Mts. anhero eingesandt werden, widrigenfalls deren Abholung durch erpresse Boten erfolgen wird. In derselben Art wird am 22sten k. Mts. die Vertheilung der Gewerbe-Steuer unter die Bäcker, und am 23sten ejusd. a. unter die Fleischer erfolgen, was die Orts-Gerichte den betreffenden Gewerbetreibenden ebenfalls zu eröffnen haben, damit diejenigen, welche eine Ermäßigung beantragen wollen, sich an diesen Tagen im unterzeichnetem Amte einfinden.

Breslau, den 25. September 1835. Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Die Orts-Gerichte werden hierdurch angewiesen, sämmtlichen Gemeindegliedern alsbald bekannt zu machen, daß diejenigen Individuen, welche pro 1836 Gewerbe-Scheine zum umherziehenden Gewerbs-Betriebe zu ermäßigten Steuersätzen nachsuchen wollen, dies sofort den Orts-Behörden anzuzeigen haben. Auf Grund dieser Anzeigen haben die Gerichtsschreiber die diesfälligen Listen nach dem vorgeschriebenen Schema zu fertigen, und sich mit diesen und den dazu gehörigen Qualifikations-Attesten und Signalements ohnfehlbar zum 17ten k. Mts., als Sonnabends Vormittags 9 Uhr im unterzeichneten Amte einzufinden.

Breslau, den 25. September 1835. Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Zur Aufnahme derjenigen Einsäßen des Breslauschen Kreises, welche pro 1836 zum umherziehenden Gewerbs-Betriebe einen Gewerbescheine zum vollen Steuer-Satz nachsuchen wollen, habe ich den 30. k. M., als Freitag bestimmt. Die Orts-Gerichte haben daher für diejenigen Gemeindeglieder, welche sich hierzu melden, so wie für deren Begleiter die erforderlichen Qualifikations-Atteste und Signalements auszufertigen und solche am erwähnten Tage früh 9 Uhr durch die Gerichtsschreiber in unterzeichnetes Amt zu senden. Spätere Gesuche können in die Gewerbe-Steuer-Rolle pro 1836 nicht aufgenommen werden, und haben es sich die dergleichen Gewerbescheine Nachsuchenden alsdann selbst zuzuschreiben, wenn sie solche nicht zur rechten Zeit erhalten.

Breslau, den 26. September 1835. Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Indem die Kreis-Einsaßen hierdurch auf die Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 17ten August c. im Amtsblatt Stück XXXIV. wegen des Brennens der durch Beschäler des Königl. Landgestüts erzeugten Fohlen, besonders aufmerksam gemacht werden, wonach

1. am 9ten d. Mts. früh 10 Uhr zu Gräbschen die Fohlen in Folge der Bedeckung auf der Station Breslau,
2. am 10ten d. Mts. früh 10 Uhr zu Domslau die Fohlen in Folge der Bedeckung auf der Station Peltschütz

mit dem Brandzeichen des Landgestütes versehen werden sollen, wird zugleich bekannt gemacht, daß auch in diesem Jahre damit eine Zuchtstutenschau verbunden und solche am 10. October zu Domslau abgehalten werden soll, wobei die Ständische Kommission diesmal 7 Preise à 5 Rthlr. an die Besitzer der vorgestellten besten selbstgezogenen dreijährigen Stuten vertheilen wird.

Zur Bewerbung um diese Prämien hat jeder Kreis-Einsaße ohne allen Unterschied gleiches Recht, und ist nur der Nachweis eigener Zucht erforderlich, die Bewerber aber haben sich in dem bezeichneten Termine früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landrathe, als Vorstand der Kommission zu melden.

Breslau, den 1. October 1835. Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Die Rache des blinden Künstlers.

Nach einer Sage aus Danzigs Chronik.

(Beschluß)

Meister Dürringer, sich seines Rechtes bewußt, folgte dem Rathsdiener festen Muthes nach dem Rathhause.

Er fand die Räthe wie das vorige Mal feierlich um das Stadtoberhaupt versammelt, der Bürgermeister, das sonst bleiche Gesicht mit Zornröthe übergossen, erhob sich vom Sitze und sprach mit gewaltiger Stimme:

„Dürringer! man hat Eure Vorfahren zu den getreuesten Bürgern der Stadt gezählt. Euer Vater noch hat sich auf das rühmlichste im Dienste der Stadt hervorgethan, und Ihr schlagt Euch, nach den kaum überstandenen Tagen des Aufruhrs, auf die Seite der Aufwiegler?"

Meister Johannes trat einen Schritt zurück und wollte sprechen, doch der Bürgermeister fuhr mit gehobener Stimme fort:

„Elender, Euch wurde der Befehl, die Stadt nicht zu verlassen, und doch seyd ihr gesonnen, Euch morgen einzuschiffen?"

„Herr Bürgermeister, erwiederte Dürringer stolz, Eure Frevelworte können mich nicht treffen, und es kennt mich wohl auch meine Vaterstadt als einen guten getreuen Bürger, drum muß ich Euch bitten, Eure Zornworte zurück zu nehmen, wenn nicht mein Ruf auf die Straße meine Mitbürger als Vertheidiger heraufführen soll.

Der Bürgermeister erbleichte; ein innerer heftiger Kampf schien ihm zu durchzucken, er ließ sich auf den Sessel nieder und sprach mit gewaltsam unterdrückter Stimme: „Meister Johannes Dürringer, unterlaßt Eure Reise, laßt Eurer Geburtsstadt den Ruhm, dieses Kunstwerk allein zu besitzen, wir bieten Euch abermals tausend Gülden."

„Gestrenger Herr," nahm dieser das Wort, „wähnt Ihr, daß ich des schnöden Geldes willen meine Reise unternehme? Das sey fern! Johannes Dürringer sah sich nur einmal im Leben gezwungen nach Reichthum zu dürsten. Drum, edle Herren! bitte ich Euch, meiner Abreise ferner nichts in den Weg zu legen; denn so lange sich bei meinem herannahenden Alter die Sehkraft meiner Augen erhält, will ich nicht rasten, der Welt durch meine Kunst zu nützen, wie es die Pflicht eines jeden Menschen ist."

„Rebell!" donnerte der Bürgermeister, wie von einem plötzlichen Gedanken durchzuckt, von seinem Herrschersitze herab, und ein Wink seiner Hand führte einige Stadtknechte herbei, die das arme Schlachtopfer packten.

Dürringers Gesicht erbleichte in der Ahnung eines schrecklichen Schicksales. „Bürgermeister, Ihr wagt es, einen freien unschuldigen Bürger mißhandeln zu lassen, fürchtet Ihr nicht den Donner des gerechtesten Richters über uns, dem auch Ihr einst gegenüber steht in Sündergestalt? Und Ihr, schwarze Herren, Ihr, Repräsentanten einer freien Bürgerschaft, steht dem Unterdrückten nicht bei?" rief er, sich vergebens gegen die Uebermacht sträubend.

Die Räthe steckten verlegen die Köpfe zusammen, rückten angstvoll auf den Stühlen und — schwiegen.

Der Bürgermeister winkte wieder, die Thür der Folterkammer öffnete ihren schwarzen Schlund und schloß sich knarrend hinter Dürringer.

Es war während diesem Auftritte Abend geworden, der Mond schien hell durch das umgitterte Fenster, ein stummer Zeuge des schrecklichsten Mißbrauches der Gewaltherrschaft, die einen Menschen über seine Mitmenschen stellt. Meister Johannes blickte zum Letztenmale in sein freundliches Licht. Die Henker warfen ihn zu Boden, knieten auf Brust, Arme und Füße und „Herr meines Lebens!" stöhnte Johannes, ein wüthender Schmerz mußte sein Gehirn durchzucken — die schönen, treuen Augen waren durchstochen, finstre Nacht umhüllte seinen Blick, und erst als er wieder vor seinen Richtern stand und die Stimme des Gewaltigen vernahm, kehrte die Besinnung und mit ihr das fürchterliche Bewußtseyn eines grenzenlosen Unglücks zurück.

„Fluch, Fluch Dir, gräßlicher Henker, der Du dem Menschen das kostbarste Gut frevelnd raubtest," schrie er, die Hände zum Himmel streckend, „der allmächtige Richter über uns wird die Gräelthat rächen, die Du an mir verübt!" und „Menschen, Menschen gebt mir mein Augenlicht wieder," jammerte der unglückliche Greis in herzzerreißenden Tönen und sank ohnmächtig zusammen.

Der Bürgermeister selbst mochte ergriffen seyn, seine glanzlosen Augen blickten scheu um sich, eine lange Stille herrschte in der Versammlung. „Führt ihn ab!" gebot er den Stadtknechten, verbergt ihn im tiefsten Gemach, das Volk darf ihn so nicht sehen."

Düringer's plötzliches Verschwinden mußte seinen Mitbürgern auffallen; Herr Jacob Reißinger, der die Auslieferung seines Schwiegervaters verlangte, ward mit den Worten abgewie-

sen: Meister Dürringer würde eines schweren Verbrechens wegen festgehalten. Niemand hielt aber den wackern Meister eines solchen für fähig, und so kam es, daß sich ein neuer Volksaufstand zu gestalten begann.

Ehe derselbe aber noch zum Ausbruche kam, erschütterte, wie wir aus der alten Chronik ersehen, ein Erdbeben mit heftigen Stößen die Stadt Danzig. Häuser und Mauern stürzten ein, Thüren wurden krachend aus den Angeln gerissen und unter den Bewohnern herrschte Angst und Schrecken.

Johannes lag verlassen in seinem Kerker, die Erderschütterungen rissen ihn vom Boden auf, prüfend griff er sich an der Wand fort, und gelangte zu seinem Erstaunen durch die offene Pforte in einen langen, feuchten Gang.

Eine weite Strecke durchwanderte er, und vernahm, nachdem er mehrere hundert Stufen einer steinernen Treppe erstiegen, den gleichmäßigen Schlag eines Perpendikels.

„Himmlischer Vater, deine Güte ist groß!" rief er jauchzend im Gefühle der Freiheit — er stand in der Marienkirche und ging mit vorgehaltenen Händen dem Schalle nach, nach dem Bau seiner astronomischen Uhr. Die Thür war nicht verschlossen, er trat in den Bau, schwang sich hoch hinauf und steckte das Gesicht mit den hohlen Augenhöhlen durch eine der breiten Lucken über dem Zifferblatte.

Plötzlich wurde die Kirche mit Menschen angefüllt. Der Aberglaube damaliger Zeit wähnte den jüngsten Tag nahe und suchte Trost und Schutz in den heilgen Gebäuden; auch der Fußboden der Marienkirche war mit Knieenden bedeckt.

Da begann es im Innern des Uhrwerks zu schnurren; ein lautes, taktloses Hämmern wurde hörbar, der Himmelsglobus drehte sich in rasender Schnelligkeit in seiner Halle, der zentnerschwere Perpendikel schlug mit Krachen gegen die Wände des Baues und mit einem heftigen Knalle wurde er durch das Holzwerk in die Mitte der Kirche geschleudert, wo er — schreckliches Spiel des Geschickes — den dort knieenden Bürgermeister v. Treuensheim zu Boden schlug, daß Blut und Gehirn die Erde um ihn herum bedeckte.

Dürringer hatte durch Zerreißen eines einzigen Drathes das kunstreiche Werk zweijähriger Arbeit zertrümmert.

Die Erdstöße wiederholten sich nicht, wohl aber stürmte das aufgebrachte Volk den darauf folgenden Tag nach dem Hause des Bürgermeisters und machte es dem Erdboden gleich. Der Junker v. Treuensheim ward für die Dauer seines Lebens zum Kerker verdammt. Ein strenges Bürgergericht bildete sich, die bisherigen Räthe wurden abgesetzt, ein bürgerlicher Bürgermeister gewählt und die emporstrebende Macht der Patricier war für immer gebrochen.

Der arme Johannes Dürringer lebte noch sechs Jahre in den Armen seiner Familie, die ihm das traurige Leben durch wartende Liebe bis an sein Ende erträglich machte.

Diebstahl.

Auf der Straße zwischen Weyde und Lilienthal wurde am 25. September Abends zwischen 9 und 10 Uhr dem Rittmeister vom 7ten Kürassier-Regiment, Herrn von Ebra, ein gelblederner Mantelsack vom Wagen abgeschnitten und entwendet. In demselben befanden sich an Kassen-Anweisungen: einer zu 50, ein zu 10, acht Stück zu 5 und hundert Stück zu 1 Thlr., also zusammen für 200 Thlr. Ferner: ein blau tuchener Leibrock und ein dergleichen Frack, beide mit gelben Kragen, verschiedene Leibwäsche und mehrere Ordens.

Breslauer Marktpreis am 2. October.

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	17	—	1	11	—	1	5	—
Roggen = =	—	26	—	—	24	6	—	23	—
Gerste = =	—	20	—	—	20	—	—	20	—
Hafer = =	—	15	—	—	14	6	—	14	—

Redakteur: Fr. v. Lieres, Neue Gasse № 15. Gedruckt bei Gustav Kupfer, Schubrücke. № 32.